

Beschlussvorlage	5943/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Beschaffung eines Minibaggers		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beschließt, nach dem vorliegenden Leistungsverzeichnis einen Minibagger beschränkt auszuschreiben, der Bieterliste zu zustimmen und den Auftrag zur Lieferung an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Technischer Ausschuss</u>					

Sachverhalt:

Für das Ausheben von Gräben, Baumscheiben, Grabstellen, usw. wird beim Betriebshof ein Minibagger benötigt. Bisher wurden in dringenden Einzelfällen externe Firmen mit Minibaggerarbeiten beauftragt oder ein Bagger angemietet. Wegen der unzureichenden Verfügbarkeit von externen Auftragnehmern und Mietbaggern wurde auf den Einsatz eines Baggers verzichtet und zum Teil die Arbeit mit Hand erledigt. Der Bagger soll auch mit einem Hammer / Meißel zum Stemmen und Zerkleinern von Steinen, Mauerwerk, ect. ausgestattet werden.

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 war die Notwendigkeit zur Beschaffung eines Minibaggers nicht erkennbar. Im Laufe des Jahres 2019 kam die Problematik auf, sodass die erforderlichen Mittel in Höhe von 37.700,00 € durch Mittelumsetzung im Haushalt zur Verfügung gestellt wurden. Diese Mittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Das Leistungsverzeichnis wurde in Abstimmung mit dem Leiter des Betriebshofes erstellt.

Da der Schwellenwert von 40.000,00 € nicht überschritten wird, kann die Ausschreibung nach dem in der Anlage beigefügten Leistungsverzeichnis beschränkt erfolgen. Die Bieterliste ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplante Beschaffung stehen Mittel in Höhe von 37.700,00 € bei der Haushaltsstelle 1143110 – 0715000 (Betriebshof – Sonderfahrzeuge) zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt |

Anlagen:

- Leistungsverzeichnis
- Bieterliste